

HERDER-KORRESPONDENZ

Zehntes Heft — 20. Jahrgang — Oktober 1966

Nicht jedes tapfer festgehaltene „Non possumus“ war ein Leiden für die unabänderlichen Grenzen der Wahrheit, so manches davon war nur Verranntheit in den Eigenwillen, der sich gerade dem Anruf Gottes widersetzte, der aus den Händen schlug, was man ohne seinen Willen in die Hand genommen hatte.

Josef Ratzinger

Kontinuität oder Immobilismus?

Versucht man den gegenwärtigen Zustand kirchlicher Entwicklung reflex einzufangen, so fällt es schwer, die einander oft überschneidenden und gegensätzlichen Tendenzen, Erscheinungsweisen und Stimmungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Vergleicht man die gegenwärtige Stimmung, wie sie in den Gemeinden, in Diskussionsgruppen und bei Tagungen zum Ausdruck kommt, mit dem Enthusiasmus, der das Konzil einleitete und mit größerer oder geringerer Intensität bis zu seinem Abschluß begleitete, so wird man nicht ganz um die Feststellung herumkommen, daß, wenigstens nach dem ersten Eindruck und an der Oberfläche gesehen, der Zeit dynamischen Aufbruchs eine gewisse Stagnation nachkonziliärer Entwicklung gefolgt ist.

Es fehlt nicht an Aktivitäten

Es fehlt keineswegs an Initiativen und Aktivitäten, auch wenn sich diese gerade in Deutschland etwas schwerfälliger und unbestimmter anzulassen scheinen als anderswo. Es fehlt nicht an Unternehmungen und Versuchen, das institutionelle Gefüge der Kirche den Konzilsbeschlüssen und den nachkonziliären Bedürfnissen anzupassen und wenn möglich, strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Die Durchführungsbestimmungen zu den wichtigsten institutionellen und pastoralen Reformen sind erlassen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 393 ff. und ds. Heft, S. 458). Die Bischofskonferenzen sind daran, sich ihre neuen Statuten zu geben. Für manche Bischofskonferenzen wurden die neuen Statuten bereits vor geraumer Zeit in Kraft gesetzt, andere Entwürfe (so z. B. das Statut der Deutschen Bischofskonferenz) harren noch der Anerkennung durch Rom.

In einzelnen Diözesen wurden für die nächsten zwei Jahre bereits Diözesansynoden einberufen oder angekündigt. In Holland wird die Nationalsynode 1967 zusammentreten. An ihrer Vorbereitung arbeiten in den verschiedenen Kommissionen nicht nur Geistliche und Ordensleute, sondern auch Laien mit. Und eingedenk der Tatsache, daß die katholische Kirche besonders in gemischt konfessionellen Ländern nach dem ökumenischen Umbruch, der sich seit dem Pontifikat Johannes' XXIII. in der katholischen Kirche vollzogen hat, keine christliche Konfession mehr völlig unabhängig und ohne jede Rücksicht auf die anderen christlichen Kirchen und Gemein-

schaften leben und handeln kann, wurden auch nicht-katholische Christen und sogar der Kirche Fernstehende und Nichtglaubende aufgefordert, ihre Meinung zu äußern und ihre Forderungen an die Kirche vorzutragen. In Österreich ist zwar eine ähnlich geplante Landessynode offenbar am Widerstand einzelner Diözesen gescheitert. Aber auch dort wurden wie in Deutschland Synoden einzelner Diözesen unter Mitarbeit von Laien angekündigt.

Verjüngung des Episkopats

Da und dort geht man daran, die vom Konzil vorgesehenen und durch die Durchführungsbestimmungen zum Bischofs- und Priesterdekret näher umschriebenen Priester- und Pastoralräte in den Diözesen zu verwirklichen. Die Mahnung des Konzils an die Bischöfe und die in der Seelsorge tätigen Geistlichen aus Gesundheits- oder Altersgründen zum Nutzen der Seelsorge rechtzeitig ihr Amt zur Verfügung zu stellen, hat, nachdem diese Mahnung in den Ausführungsbestimmungen zum Bischofsdekret konkretisiert und das angemahnte Rücktrittsalter auf das vollendete 75. Lebensjahr festgesetzt wurde (wie es ursprünglich im Bischofsschema als Verpflichtung vorgesehen war; vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 191), zu einer ganzen Reihe von Rücktrittsankündigungen von Bischöfen, darunter auch von Kardinälen, z. B. von Kardinal Lercaro, Bologna, und Kardinal Feltin, Paris, geführt. Sollte sich diese Tendenz fortsetzen, sollten die Rücktrittsgesuche sich vermehren und Rom den Durchführungsbestimmungen entsprechend sie akzeptieren, ergibt sich dadurch nicht nur eine breite Möglichkeit der Verjüngung innerhalb des Weltepiskopats (wobei diese kein reines Generationsproblem darstellen dürfte), sondern bietet dort, wo, wie etwa in Italien, eine drastische Verringerung der Zahl der Diözesen unerlässlich geworden ist, eine Möglichkeit, mit der Reform kirchlicher Strukturen rascher voranzukommen. Aber nicht nur im institutionellen Bereich vollziehen sich zahlreiche, wenn vielleicht meist auch weniger auffallende Veränderungen.

Zeichen des Wandels

Es fehlt auch nicht an Versuchen, nicht nur auf der Ebene der Institutionen, sondern auch in kleinen Kreisen das vom Konzil gewünschte neue Verhältnis zwischen Klerus

und Laien zu verwirklichen. Diese Zusammenarbeit erhält nicht nur auf der unteren Ebene neue Akzente. Auch die Bischöfe machen reichlicheren Gebrauch von der Mitarbeit und dem Rat der Laien, beanspruchen immer häufiger auch ihren Rat und ihre Mitarbeit bei der Abfassung kirchenamtlicher Dokumente. Freilich ist man gerade auf dem Gebiet innerkirchlicher Zusammenarbeit zwischen Hierarchie und Laienschaft in besonderer Weise, wie wir schon im letzten Heft (vgl. S. 395) erwähnten, der Gefahr der Überinstitutionalisierung ausgesetzt, der bereits das Konzil durch die Nebeneinanderstellung zahlreicher Räte und Institutionen auf diözesaner und in ähnlicher Weise auch auf Weltebene (man denke nur an die bereits bestehenden und noch zu schaffenden vatikanischen Kommissionen und Sekretariate) vorgearbeitet hatte. Und man wird einige Mühe haben, diejenigen Formen der Zusammenarbeit zu finden, die nicht nur dem Anspruch der Laien, in allen Bereichen des kirchlichen Lebens aktiv beteiligt oder wenigstens gehört zu werden, gerecht werden, sondern auch eine wirksame Zusammenarbeit zwischen allen in der Kirche aktiven Kräften sichern.

Dieses Unternehmen dürfte sich auch deswegen noch als schwieriger erweisen, als man gemeinhin annimmt, weil ein gewisses Mißtrauen weiterbesteht als Rest und Ausläufer einer Epoche, in der das Verhältnis zwischen Klerus und Laien noch allzu einseitig auf die Relation Autorität — Gehorsam reduziert war. Es besteht erst ein beschränktes Vertrauen vieler Pfarrer zu der „Zuverlässigkeit“ der Laien in den Gemeinden, wobei unter Zuverlässigkeit nicht nur kirchliche Orthodoxie und Charakterfestigkeit, sondern auch Willigkeit gegenüber den Vorstellungen des Pfarrers gemeint ist, und ein ebenso beschränktes Vertrauen vieler Laien zu der Dialogbereitschaft ihrer Geistlichen. Das ist z. B. in zahlreichen Diskussionsbeiträgen auf dem Katholikentag in Bamberg deutlich zum Ausdruck gekommen. Aus diesem Sachverhalt erklärt sich wohl auch zu einem Teil der unüberhörbare Ruf nach rechtlichen Sicherungen für den Laien.

Die bestehenden Möglichkeiten

Aber es gibt zahlreiche Bereiche in der Kirche, wo Wandlungen sich rascher vollziehen und möglicherweise unmittelbare Auswirkungen haben als etwa im Verhältnis zwischen Klerus und Pfarreien oder innerhalb der Gemeinden, in denen wohl ein allzu locker gewordenen System sozialer Beziehungen nicht gerade die günstigsten Voraussetzungen für noch so notwendige Reformen schafft. Man denke nur an den Umschwung, den das Konzil innerhalb mancher Orden ausgelöst hat. Was sich dort etwa in der Ausbildung, im Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, im Verhältnis zwischen Klerikern und Laienbrüdern, in der Spiritualität und in den pädagogischen Voraussetzungen bereits geändert hat oder noch im Wandel begriffen ist, ist nicht wenig. Anfang September ist die Generalkongregation der Jesuiten zu ihrer zweiten Sitzungsperiode zusammengetreten. In der zweiten Septemberhälfte tagte in Rom eine Äbtekongferenz der Benediktiner. Die Franziskaner haben eine eigene Kommission zur Revision der Ordensstatuten berufen.

Es fehlte aber bisher auch nicht an Bemühungen durch Bischöfe und Ordinariate, die Gläubigen ihrer Diözesen durch Vortragsreihen, sogenannte Konzilstage, durch Schulungskurse für Jugendliche und Erwachsene mit dem

Ergebnis des Konzils vertraut zu machen. Die kirchliche Erwachsenenbildung, die katholischen Akademien leisten auf je verschiedenen Ebenen einen je spezifischen Beitrag dazu. Der Niederschlag erneuernder Impulse in der Predigt ist zwar noch gering; zu gering, wenn man bedenkt, welche Wirkungsmöglichkeiten in der Tiefe und Breite hier offenstehen; wenn man es versteht, den Gläubigen die Anliegen kirchlicher Erneuerung in der rechten Weise nahezubringen und die immer noch hochgespannten Erwartungen nicht allzuweit von den Realitäten anzusiedeln; wenn man es versteht, ohne allzuviel Reglement, aber mit der nötigen psychologischen Einfühlung, die Masse der „kirchentreuen“ Gläubigen aus ihren allzu verfestigten Vorstellungen von der Unveränderlichkeit kirchlicher Disziplinarbestimmungen und positiver Gesetze herauszuführen und sie so nicht nur auf eine passive Annahme der Konzilsbeschlüsse, sondern auf eine aktive Aneignung der Haltungen, die das Konzil gefordert oder für die Laien legitimiert hat, vorzubereiten. Ansonsten würde sich die pastorale Aneignung des Konzils in den Gemeinden etwas allzu ärmlich ausnehmen. Doch ist nicht zu übersehen, daß in vielen Pfarreien nicht nur in Deutschland, sondern auch in Ländern, die für die Liturgiereform, für den Gebrauch der Muttersprache, für die Feier eines gemeindeförmigeren Gottesdienstes viel weniger vorbereitet schienen, viel Mühe und viel Einfühlung auf die nachkonziliare Gestaltung des Gottesdienstes verwandt wird.

Trotzdem ein gewisses Unbehagen

Trotz aller positiver Momente und ermutigender Initiativen, von denen hier nur einige wenige, auf den ersten Blick in die Augen fallende Beispiele genannt werden konnten, fehlt es aber nicht an einer gewissen Mißstimmung in der Kirche, an einem verbreiteten Unbehagen. Da und dort scheint sich Resignation auszubreiten. Man sieht manche Hoffnungen enttäuscht. Man klagt über Rom, das nicht genügend unternehme, für seinen Teil die Konzilsbeschlüsse in die Wirklichkeit umzusetzen. Man klagt über die Kurie, die jetzt versuche, die vom Konzil geforderten neuen Haltungen in feste juristische Normen zu pressen oder vorkonziliare, und das heißt, primär administrative Denkschemata darauf anzuwenden. Man ist beunruhigt über das nur langsame Fortschreiten der Kurienreform und schöpft Verdacht, es könnte doch zu wenig nennenswerten Veränderungen kommen oder vornehmlich nur zu solchen, die zwar das Reglement, nicht aber auch Methoden und Mentalität verändern. Man spart nicht mit Vorwürfen gegen die Bischöfe, denen man nachsagt, sie setzen sich nicht nur zu wenig energisch für die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse ein, sie zeigten sich selbst unschlüssig über die einzuschlagenden Wege, sie zeigten sich allzu sehr besorgt, der Prozeß der Gärung, der durch das Konzil nicht ausgelöst, wohl aber intensiviert und beschleunigt wurde, könnte die innerkirchliche Einheit gefährden. Man weist nicht ohne eine gewisse Schärfe auf die mutigen Initiativen des Konzils hin, die Kirche in ihrer äußeren Gestalt, in ihrem inneren Habitus, in den Formen ihrer Autoritätsausübung dem heutigen gemeinschaftsförmigen und demokratischen Empfinden anzugleichen, und mokiert sich zugleich über Bischöfe und Kurienbehörden, die allzuwenig an ihren traditionellen Verwaltungsmethoden änderten und sich mit Vorliebe mit Problemen beschäftigten, die mehr am Rande der gegenwärtigen pastoralen Bedürfnisse lägen.

Man klagt über eine gewisse Lethargie — wobei die Einsichtigeren allerdings einräumen, daß diese nicht nur beim Klerus oder auf der anderen Seite bei den kirchlich wenig ansprechbaren Gewohnheitschristen, sondern auch bei den „engagierten“ Laien zu finden sei. Man klagt über zu wenig Mut zu Experimenten, über zu wenig Lebendigkeit. Man sieht zuviel Kompromißbereitschaft am Werk. Und die Kritik an vermeintlichen oder tatsächlichen nachkonziliaren Zuständen wirkt in nachträglicher Ernüchterung auf die Beurteilung des Konzilsgeschehens zurück. Der Vorwurf, die sogenannten Progressiven hätten sich „nicht etwa in hartem Kampf Kompromissen gebeugt“, sie hätten „von vornherein nichts als Kompromisse angestrebt“ (G. Hirschauer, *Der Katholizismus und das Risiko der Freiheit*, München 1966, S. 209), wird zwar in dieser zugespitzten Form nur von abseitigen Konzilskommentatoren erhoben, aber eine nachträgliche Abwertung des Konzils ist auch anderswo festzustellen. Auf der anderen Seite häufen sich die Warnungen und Mahnungen durch die Hierarchie. Die Sorge des Papstes und der Bischöfe über arbiträre Interpretationen des Konzilsgeistes und der Konzilsdekrete scheint zuzunehmen, wobei in letzter Zeit Fragen der Lehre stärker in den Vordergrund traten. Es wächst die Sorge, durch die radikale Infragestellung dieser oder jener Tradition nicht nur in der theologischen Diskussion, sondern mit Hilfe der publizistischen Mittel auch in breiteren Schichten des Kirchenvolkes, durch neue Interpretationsversuche mancher katholischer Dogmen, zu denen man sich durch den Hinweis Johannes' XXIII. auf den Unterschied zwischen der Substanz der Lehre und deren jeweiliger sprachlicher und geschichtlicher Aussageweisen und durch die Aussage des Ökumenismusdekrets von der Beachtung der Hierarchie der Wahrheiten, „je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens“ (Ökumenismusdekret, Abschnitt 12) berechtigt und ermuntert fühlt, könnte der Glaube selbst oder zumindest die innerkirchliche Einheit gefährdet werden.

Die akuteste Problematik

Hier kündigt sich ohne Zweifel die vielschichtigste und zugleich akuteste Problematik an, vor die, wie die teils heftigen Auseinandersetzungen im Protestantismus zeigen, die christlichen Kirchen gemeinsam oder wenigstens parallel gestellt sind. Es geht dabei nicht nur um die Versöhnung der Theologie und noch mehr der kirchlichen Verkündigung mit der modernen Wissenschaft, angefangen von der entmythologisierenden Exegese bis zu den Erkenntnissen der anthropologischen Disziplinen, sondern um den notwendigen Versuch einer Gesamtinterpretation des Offenbarungsinhaltes angesichts des modernen Gottes- und Menschenverständnisses. Hier ist nicht nur die Theologie und das kirchliche Lehramt, sondern der Glaube der Gläubigen besonderer Prüfung und Bewährung ausgesetzt. Bei aller Notwendigkeit der Unterscheidung der Geister wäre es für die Zukunft des Glaubens gefährlich, würde man hier unaufhaltsame Entwicklungen mehr zurückdrängen als zu bewältigen suchen und sich in berechtigter Sorge um Kontinuität in einen Immobilismus überkommener, aber bereits vom Konzil in Frage gestellter theologischer Formeln zurückziehen. Mehrere Verlautbarungen der letzten Zeit lassen aufhorchen.

In sehr zurückhaltender Form haben die holländischen Bischöfe am 18. August 1966 in Utrecht zu diesem Komplex Stellung genommen und ermahnten die Theologen zur Vorsicht. Neuere theologische Studien und die Diskussion anlässlich des Zweiten Vatikanischen Konzils hätten den richtigen Einblick in viele religiöse Fragen und Probleme vertieft und zugleich verschärft. Dies habe zu Änderungen in den theoretischen Ansichten und im praktischen Verhalten geführt. „Viele Gläubige haben diese Änderungen mit Freude begrüßen können; andere haben sie aus Anhänglichkeit an die ihnen teuer gewordene Vergangenheit entgegengenommen mit dem Gefühl, daß sie etwas Wertvolles verlieren würden; wieder andere wurden in Unruhe, manchmal in Panik versetzt“ (zitiert nach der vom Ordinariat Breda zugestellten vervielfältigten deutschen Fassung). Wenn es sich dabei um Wesentliches im katholischen Glauben gehandelt habe, hätten die Bischöfe versucht, „durch pastorale Belehrung diesen wesentlichen Glauben der Kirche zu sichern“. Unter den diskutierten Lehrpunkten, bei denen es sich nicht um Fragen handle, „über die in der Kirche verschieden gedacht werden kann“, nennen die Bischöfe die Lehre von der göttlichen Natur Christi, „der in einem wesentlich anderen Sinne Sohn Gottes genannt wird, als von den Menschen gesagt wird, daß sie ‚Kinder Gottes‘ seien“; die Lehre von der Jungfrauengeburt und die Lehre von der Auferstehung, „die mehr meine als das Fortleben im Gedächtnis der Hinterbliebenen“. Die Bischöfe seien der Meinung, „daß sie ihren Auftrag nicht erfüllen würden, wenn sie ihren Gläubigen nicht verkündigten, was der Glaube der Kirche ist“. „Eindringlich bitten wir“, so heißt es in der Erklärung abschließend, „diejenigen, die sich in diesen Glauben der Kirche vertiefen wollen, ihre Mitgläubigen nicht durch Äußerungen zu verwirren, die diesen Glauben zu leugnen oder in Frage zu stellen scheinen.“

Ein Schreiben Kardinal Ottaviani

Schärfer äußert sich Kardinal Ottaviani in einem vom 24. Juli datierten, den Bischöfen und höheren Ordensoberen über die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen zugestellten „geheimen“ Schreiben, auf das in der Presse bereits verschiedentlich hingewiesen wurde (ausführlichste Wiedergabe in „Le Monde“, 11./12. 9. 66). In dem Schreiben werden die Bischöfe aufgefordert, bis Weihnachten 1966 ihre Stellungnahme zu einigen Lehrfragen abzugeben, die in die nachkonziliare Diskussion geraten sind. Eingangs beklagt der Kardinal, daß „aus verschiedenen Gegenden wenig erfreuliche Nachrichten (nuntios non faustos)“ eingetroffen seien über mißbräuchliche Interpretationen der Konzilslehren und „über abweichende und gewagte Meinungen“, die da und dort in Erscheinung träten. Gewiß müsse unterschieden werden zwischen dem, was feste Glaubenswahrheit sei, und dem, was opinabel bleibe, aber von manchen würde der Bereich der Hypothese bereits überschritten und würden die Fundamente des Glaubens selbst betroffen.

In zehn Punkten werden in dem Schreiben dann Bereiche aufgezählt, auf die das eben Gesagte zutreffe. 1. Manche würden die Lehre von der Inspiration und der Irrtumslosigkeit der Schrift zu sehr einschränken und falsche Meinungen über die Geschichtlichkeit der Evangelien vortragen. 2. Die dogmatischen Formeln würden in einer Weise der geschichtlichen Entwicklung unterworfen, daß sich dadurch deren Sinn selbst verändere.

3. Das ordentliche Lehramt der Kirche und besonders des römischen Papstes würde vernachlässigt oder so gering geachtet, daß es gewissermaßen dem Bereich der freien Meinungsäußerung gleichgestellt werde. 4. Es bestehe die Tendenz, die Existenz einer objektiven, absoluten und feststehenden Wahrheit durch einen historischen Relativismus in Frage zu stellen. 5. In der Christologie würden Meinungen geäußert, die mit dem Dogma kaum zu vereinbaren seien. Es schleiche sich (serpiti) ein christologischer Humanismus ein, nach dem Christus auf die Konditionen eines einfachen Menschen reduziert werde, der erst allmählich das Bewußtsein der Gottessohnschaft erlangt habe. Die Jungfrauengeburt, die biblischen Wunder, selbst die Auferstehung würden zwar nicht ausdrücklich geleugnet (verbotenus conceduntur), aber auf die rein natürliche Ordnung zurückgeführt. 6. In der Sakramentenlehre würden gewisse Dinge ausgelassen oder nicht genügend betont, besonders hinsichtlich der Eucharistie und der Buße. Die Realpräsenz werde als Symbolismus gedeutet, gegenüber dem Mahl- oder Opfercharakter nicht genügend betont. 7. Die sakramentale Buße würde nur als Wiederversöhnung mit der Kirche und nicht mit Gott selbst verstanden; das persönliche Bekenntnis der Sünde werde als nicht notwendig hingestellt. 8. Die Erbsünde werde nur als persönliche Sünde Adams angesehen; und ihre Weitergabe (transmissio) werde zum mindesten verdunkelt. 9. Nicht geringere Irrtümer würden im moraltheologischen Bereich verbreitet. Nicht wenige wagten die objektive Begründung der Sittlichkeit abzulehnen, andere leugneten das Naturrecht und versuchten stattdessen, die Situationsethik zu legitimieren. Gefährliche Meinungen würden verbreitet in bezug auf die Moral und in bezug auf die Verantwortung im Ehe- und Sexualleben. 10. Als letzter Punkt wird in dem Brief von Ottaviani der Ökumenismus angeführt. In diesem Bereich würden Meinungen vertreten, die die Wahrheit des Glaubens und die Einheit der Kirche verletzten und dafür den Irenismus und Indifferentismus förderten, der dem Zweiten Vaticanum fremd sei.

Warnungen des Papstes

Obwohl entgegen anderslautenden Pressemeldungen im Schreiben Ottavianis auf eine Weisung des Papstes nicht Bezug genommen wird, von einer unmittelbaren Beauftragung durch den Papst also nicht die Rede sein kann, zeigen doch mehrere Ansprachen des Papstes aus der letzten Zeit, daß Paul VI. die in dem Schreiben des Propräferkten der Glaubenskongregation ausgedrückten Besorgnisse teilt. Erst Ende Juli hatte der Papst vor einer Gruppe von Theologen, die ein Symposium über die Lehre von der Erbsünde abgehalten hatten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 408), vor möglichen Irrtümern auf diesem Gebiet gewarnt, deutliche Reserven gegenüber der Theorie des Polygenismus bzw. gegenüber möglichen Ableitungen zur Interpretation der Erbsünde daraus geäußert, die Erbsündenlehre in den traditionellen Formulierungen der Schultheologie wiederholt, die Forschungsfreiheit der Theologen und Exegeten hervorgehoben, zugleich aber die Grenzen betont, die „das lebendige Lehramt der Kirche“ festlege.

Das war allerdings das einzige Mal, daß der Papst während der letzten Monate zu einem bestimmten dogmatischen Streitpunkt Stellung nahm. Dafür aber kam er, wie schon seit Beginn seines Pontifikates, wiederholt auf praktische Themen zu sprechen, die in den gegenwärtigen

gesamtkirchlichen Gärungs- und Entwicklungsprozeß einbezogen sind: Priestertum, kirchliches Amt, Autorität des Lehramts, Rechtsstrukturen der Kirche. In der Generalaudienz vom 17. August („Osservatore Romano“, 17./18. 8. 66) wandte sich Paul VI. gegen eine Minderbewertung des Rechts in der Kirche im Zuge nachkonziliarer Erneuerung. Er wisse wohl, so äußerte der Papst, daß die gesetzgeberische Tätigkeit der Kirche vielerorts „mit scheelen Augen“ betrachtet werde, als ob sie der Freiheit der Kinder Gottes zuwiderliefe, „zum Geist des Evangeliums im Gegensatz stünde, auf die spontanen Äußerungen der Charismen des Gottesvolkes verwirrend wirkte, die geschichtliche Entwicklung des kirchlichen Organismus hemmte, da sie ihn der geschichtlichen Entwicklung der zeitlichen Gesellschaft entfremdet und hinterherhinken läßt“. „Aber“, so fügte der Papst hinzu, „Wir sehen nicht, wie die katholische Kirche, wenn sie den wesentlichen Grundsätzen ihres Stifters gegenüber getreu und folgerichtig sein will, davon absehen kann, sich selbst ein kanonisches Recht zu geben.“ Wenn die Kirche eine sichtbare, hierarchische Gesellschaft sei und eine Heilssendung habe, die nur eine einzige klare und bestimmte Verwirklichung zulasse, wenn sie Hüterin eines Wortes sei, das streng gewahrt und apostolisch verbreitet werden solle, wenn sie für das Heil ihrer Gläubigen und für die Verbreitung des Evangeliums in der Welt verantwortlich sei, dann könne sie nicht umhin, sich Gesetze zu geben, „die folgerichtig aus der Offenbarung und aus den stets neu sich ergebenden Notwendigkeiten ihres inneren und äußeren Lebens abgeleitet sind“. Für die Korrektur möglicher Unzukömmlichkeiten eines Juridismus der reinen Rechtskirche werde das erste Heilmittel nicht so sehr die Abschaffung der Gesetze sein, als vielmehr die Ersetzung unvollkommener und unzeitgemäßer kanonischer Vorschriften durch andere, besser formulierte.

Unsicherheit beim Klerus

In seiner Ansprache vom 10. September an die Teilnehmer der Sechzehnten Woche für pastorale Anpassung verlangte der Papst Vorkehrungen im Bereich der Lehre und der kirchlichen Disziplin, „um zu vermeiden, daß der Gärstoff an Ideen und Neuheiten, den das Konzil hervorgebracht hat, umschlage in eine willkürliche Instabilität des Denkens und in einen geringeren Zusammenhalt des organischen kirchlichen Gefüges“. In der gleichen Ansprache beschäftigte sich der Papst mit einem in besonderer Weise den Klerus betreffenden und nach dem Konzil besonders akut gewordenen Problem. „Niemandem entgehe“, so sagte der Papst, „daß eine Welle von Zweifeln, Unbehagen und Unruhe sich bei vielen Geistlichen verbreitet habe, die häufig die Ursache sei für eine sehr verschiedenartige, komplexe und undurchsichtige Problematik, die allzu leichtfertig sehr achtungswürdige Gepflogenheiten der Frömmigkeit und des kirchlichen Brauchtums, die bis gestern noch hoch in Ehren gehalten wurden, von sich weist. Sie weckt in manchen Priestern ein ungerechtfertigtes und deprimierendes Gefühl der Enttäuschung.“ In der Generalaudienz vom 7. September („Osservatore Romano“, 8. 9. 66) äußerte Paul VI., die stärkere Hervorhebung der Freiheit des Glaubensaktes habe möglicherweise dazu geführt, daß es nun schwerfalle, den unveränderlichen Gegenstand des Glaubens bei aller gesellschaftlichen Entwicklung menschlichen Wissens einsichtig zu machen. Es bereite ihm großen Schmerz, feststellen zu müssen, daß viele nicht mehr mit dem Ver-

trauen von einst auf „die Kirche des lebendigen Gottes, die Säule und Grundfeste der Wahrheit“ (1 Tim 3, 15), blickten. Manche wagten Zweifel zu äußern über unantastbare Wahrheiten unseres Glaubens. Mit unvorstellbarer und unzulässiger Leichtfertigkeit würde das Depositum des wahren Glaubens verletzt. Besonders betrüblich sei die Tatsache, daß „solche Dissonanzen in der Gemeinschaft der Gläubigen selbst vernommen werden . . .“

Diskussion notwendig

Niemand wird leugnen, daß hier echte Probleme angesprochen sind, die nicht nur eines aufmerksamen Studiums, sondern konkreter Lösungsversuche bedürfen. Auch wenn man manche Formulierungen in dem Schreiben des Propräfekten der Glaubenskongregation wenig glücklich finden wird, weil sie die Probleme allzu „traditionell“ und zu vereinfacht darstellen, so wird man gewiß mit einiger Genugtuung zur Kenntnis nehmen, daß die Bischöfe in dem Schreiben aufgefordert werden, zur Beantwortung der Fragen Experten heranzuziehen. Es ist zu hoffen, daß von dieser Möglichkeit vielfältigster Gebrauch gemacht wird, daß dadurch das kirchliche Lehramt möglichst vielseitig über alle Aspekte dieser Problematik und ihrer Tiefenwirkung informiert wird. Ein hoffnungsvolles Zeichen ist, daß Paul VI. in der zitierten Ansprache über die Erbsündenlehre selbst nochmals die Forderung Johannes' XXIII., zwischen der Substanz der Lehre und ihrer sprachlichen Einkleidung zu unterscheiden, wiederholt und dabei festgestellt hat, „daß die Bischöfe und die Priester ihren Lehrauftrag und ihre Heilssendung in der modernen Welt nicht geziemend erfüllen können, wenn sie nicht in der Lage sind, die Glaubenswahrheiten in Begriffen und Worten auszudrücken, die denen verständlicher sind, die durch das philosophische und wissenschaftliche Denken von heute geprägt sind“. Man darf also erwarten, daß die zur Lösung anstehenden Probleme einer klärenden innerkirchlichen Diskussion unterzogen werden, wie sie das Konzil beispielhaft vorgelebt hat. Dabei ist nicht auszuschließen, daß sich, je mehr die Fragestellungen ins Zentrum kirchlichen Seins und zur Substanz christlichen Glaubens vordringen, der nachkonziliare Gegensatz zwischen beharrend und vorwärtsdrängend noch verschärft. Um so größer könnte dann auch die Versuchung werden, die Lösung aller Fragen wiederum in der berechtigten Sorge um Kontinuität in einem pragmatischen und deshalb vordergründigen Ausgleich zu sehen.

Nicht Erleichterung, sondern Vertiefung

Was not tut, ist eine Versachlichung der Diskussion, d. h., daß man nicht nur Meinungsgegensätze sieht und sich um deren arithmetischen Ausgleich bemüht, sondern daß man die zentralen Probleme, die am Ursprung der verschiedenen Krisenelemente, sei es lehrhafter, sei es praktisch-disziplinärer Art, stehen, in den Griff bekommt und in einer breiten, aber nicht verflachenden theologischen wie gesamtkirchlichen Diskussion einer Lösung näherbringt. Mehr und mehr wird es dabei auch zu beachten gelten, daß Fragen zur Diskussion anstehen und Probleme zur Lösung aufgegeben sind, die das Konzil nicht oder kaum im Blick hatte, daß also der gegenwärtige Umbruch im theologischen Denken, in der kirchlichen Frömmigkeit und in den Formen innerkirchlichen Zusammenlebens, die eine Neubesinnung auf das Wesen und die geschichtlichen Akzidentien des kirchlichen Amtes dringender erscheinen

lassen, den Rahmen des Konzils und seine Beschlüsse wesentlich übersteigt und die Wurzeln und Anlässe für diesen Umbruch weit hinter das Konzil zurückreichen. Vielleicht kann man sagen, daß theologische Fragestellungen, die auch die Auslegung zentraler Wahrheiten (wohlgemerkt die Auslegung, nicht die Wahrheiten selbst), wie gewisse Fragen der Christologie oder die Erbsündenlehre betreffen, wenn auch nicht neu, so doch bewußter in die Debatte einbezogen werden, weil das Konzil solche zentralen Glaubensfragen nicht in seine Beratungen einschloß.

Um so notwendiger erscheint es, daß von seiten des Lehramtes der Theologie die volle Freiheit der Forschung erhalten bleibt. Es geht ja auch bei den streng theologischen Fragestellungen nicht um bloß akademische, nur die theologische Wissenschaft interessierende Probleme, sondern um Glaubensfragen, in deren Erörterung sich das Bestreben ausdrückt, mehr und mehr von der Oberfläche zum eigentlichen Zentrum und zu den Fundamenten des biblischen Glaubens vorzustoßen.

Läuterung des religiösen Lebens

Es geht auch bei dem gegenwärtigen Wandel der Glaubenshaltungen und der Frömmigkeitspraxis etwa im Verhältnis zur Eucharistie oder zum Bußsakrament nicht einfach darum, Erleichterungen zu schaffen, Glauben und Kirchlichkeit gewissermaßen billiger zu verkaufen oder lästige Verpflichtungen abzuwälzen, sondern es geht dabei doch primär um das Bemühen, ein Eucharistie- oder ein Bußverständnis zu praktizieren, das nach heutiger, viel stärker personal geprägter Glaubenshaltung glaubwürdiger und vollzugsgerechter erscheint. Wenn an der Kirche ein gewisser Juridismus kritisiert wird und wenn manche mit Argusaugen darüber wachen, daß die Kurialbehörden, daß Bischöfe oder kirchliche Behörden nach der vielleicht etwas einseitig als charismatisch bezeichneten Periode des Konzils nicht wieder in überwunden geglaubte einseitig juristische oder autoritäre Praktiken zurückfallen, so geht es dabei wohl auch nicht, wenigstens in erster Linie, einfach darum, mehr Freiheiten oder mehr Rechte für den einzelnen Gläubigen oder für die kirchlichen Stände zu erkämpfen oder sich der notwendigen kirchlichen Disziplin zu entziehen, sondern um ein überzeugenderes und glaubwürdigeres Erscheinungsbild der kirchlichen Gemeinschaft in der ungläubig oder agnostisch gewordenen Umgebung und um die Realisierung eines mündigen christlichen Zeugnisses vor der Welt.

Bei all dem geht es letzten Endes um nichts anderes als um die Bewältigung des Einflusses des Säkularisierungsprozesses auf das Leben der Kirche und das Glaubensleben des einzelnen Gläubigen und der Gemeinden, von dem es in der Einleitung der Konstitution *Gaudium et spes* heißt: der geschärfte kritische Sinn läutere „das religiöse Leben von der magischen Weltansicht und von den ihm immer noch anhaftenden abergläubischen Elementen“ und fordere „mehr und mehr eine pastorale und tätige Glaubensbindung, so daß nicht wenige Menschen zu einem lebendigeren Gespür für Gott gelangen“ (Abschnitt 7).

Es geht also mit einem Wort um die Realisierung eines mündigen und zeugnisfähigen Glaubens in einer säkularisierten Welt und um die Herausbildung eines kirchlichen Gemeinschaftssinnes, der fähig ist, diesen Glauben mitzutragen. Damit das möglich wird, bedarf es nicht nur geringfügiger Änderungen von kirchlichen Gesetzen, bedarf es nicht nur neuer Institutionen, sondern neuer Haltungen und einer Umformung des Denkens und der Strukturen.